



ORTSGEMEINDE
Schänis

NUTZUNGSREGLEMENT FÜR DEN GEWÖLBEKELLER IM SELINERHAUS, RATHAUSPLATZ 2, 8718 SCHÄNIS



Der Gewölbekeller steht in für folgende Anlässe zur Verfügung:

- Veranstaltungen der Ortsgemeinde Schänis
- Vereinsanlässe
- Private Anlässe (Vernissage, Ausstellung, Geburtstag, etc.)

Der Anlass ist so zu organisieren, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm und andere Immissionen gestört wird. Die Veranstalter sind angehalten, jegliches Littering (Abfall) auf den Aussenanlagen und angrenzenden Privatgrundstücken durch geeignete Massnahmen zu unterbinden oder entstandene Verunreinigungen umgehend zu beseitigen.

Es steht eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Genügend Parkmöglichkeiten sind vorhanden (beim Mehrzweckgebäude oder bei der Metzgerei Rickli). Öffentlicher Verkehr: die Bushaltestelle befindet sich vor Ort.

KOSTEN

Für die Benützung gilt folgender Tarif:

- Benützungsgebühr Fr. 150.00 pro Tag. Jeder weitere Tag beträgt Fr. 50.--.
- Besonderer Reinigungsaufwand (zusätzlich) Fr. 50.00 pro Stunde
- Beschädigungen und fehlendes Material wie Geschirr, Besteck etc. werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.
- Den gemieteten Räumlichkeiten ist bestmöglich Sorge zu tragen. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.
- Bitte beachten Sie das allgemein gültige Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden.

Die Räumlichkeiten werden für Sitzungen an ortsansässige Vereine gratis zur Verfügung gestellt.

Vom Verwaltungsrat erlassen an der Sitzung vom 27.04.2022.

ORTSGEMEINDE SCHÄNIS



Roger Büsser
VR-Präsident



Silvia Riget
Verwalterin

